



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietgeschäfte

AGB für Mietgeräte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere sämtlichen Mietgeschäfte. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht gesondert widersprechen.

## 1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Für die gemieteten Gegenstände ist – auch aus Sicherheitsgründen – nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten.

## 2 Übernahme und Vollständigkeit

Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss bei Übernahme des Mietgegenstandes die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich.

Bei Verlust des Mietgegenstandes oder von Zubehör, oder wenn Zubehör vom Mieter unbrauchbar gemacht wurde, werden die betreffenden Teile zum Listenpreis berechnet, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß.

## 3 Haftung für Beschädigungen

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsmäßigen Gebrauch oder andere von ihm zu vertretende Umstände (z. B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten.

## 4 Haftung für Verlust, Aufbewahrung

Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

## 5 Haftung des Vermieters

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder an einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.

## 6 Mietzeit, Rückgabe und Reservierung

Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgegeben, so verlängert sich die Mietzeit jeweils um volle zu berechnende Zeiteinheiten. Wird ein Mietvertrag geschlossen, der Mietgegenstand reserviert, jedoch nicht abgeholt, so ist die Miete für die volle Mietzeit zu zahlen. Wird der Mietgegenstand vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, so besteht der Mietanspruch für die volle Mietzeit fort.

## 7 Transport

Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko. Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann der Mietgegenstand, unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt, aufgestellt, demontiert und wieder abgeholt werden. Lieferung und Aufstellung ebenso wie Demontage und Rücktransport erfolgen in jedem Falle auf Gefahr des Mieters. Von dieser Haftung ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

## 8 Schäden, Reparaturen

Der Mieter ist verpflichtet, jede Beschädigung der Mietsache dem Vermieter anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder vom Vermieter zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebsfähigem Zustand befindlichen Mietgegenstandes ist nicht zulässig. Der Mietgegenstand darf weder vom Mieter noch von einer dritten Person geöffnet oder repariert werden. Sämtliche Reparaturen sind vom Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person oder Firma auszuführen. Der Vermieter stellt dem Mieter für die Dauer der Reparatur einen anderen, entsprechenden Mietgegenstand zur Verfügung, sofern ihm das möglich ist.

## 9 Reinigung und Betankung

Die gemieteten Maschinen / Geräte werden im gereinigten und betankten Zustand ausgegeben und sollen im selben Zustand wieder zurückgegeben werden, da wir Ihnen sonst eine Reinigungs- bzw. Tankfüllung in Rechnung stellen müssen.

## 10 Bruch- und Diebstahl-Versicherung

**8 % des Mietpreises** bei 20 % Selbstbeteiligung des Schadens, jedoch mindestens 5 % des Geräteeupreises. Bei Verlust 25 % des Geräteeupreises.

Sollten Sie nicht ausdrücklich auf die Versicherung verzichten, wird der Betrag automatisch auf die Mietgebühr aufgerechnet. **Bei Nichtinanspruchnahme trägt der Mieter die entstehenden Kosten für Schäden!**

## 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen gültig.



**LAND- & GARTENTECHNIK**

**SPINDLER GMBH**

Bertelestraße 3      Furth-Bahnhofstr. 12  
81479 München      82041 Oberhaching

[www.spindler-gartentechnik.de](http://www.spindler-gartentechnik.de)

Telefon München-Solln (089) 790 22 87  
Telefon Oberhaching/Furth (089) 628 30 303  
[www.spindler-gartentechnik.de](http://www.spindler-gartentechnik.de)